



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Neubestellung der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Bodensee
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	-----------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Der Kreistag schlägt vier ordentliche Mitglieder (zwei Personen aus der Mitte des Kreistags und zwei Personen aus der wählbaren Bevölkerung des Geschäftsgebietes der ehemaligen Kreissparkasse Friedrichshafen) sowie einen Gruppenstellvertreter (ebenfalls aus der wählbaren Bevölkerung des Geschäftsgebietes der ehemaligen Kreissparkasse Friedrichshafen) zur Wahl in der nächsten Sitzung der Trägerversammlung der Sparkasse Bodensee zu weiteren Mitgliedern bzw. zum Gruppenstellvertreter des Verwaltungsrates der Sparkasse Bodensee vor.
----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	23.07.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

A. Zahl der weiteren Mitglieder

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bodensee bestand bisher gemäß § 6 der Satzung der Sparkasse Bodensee vom 6. Mai 2009 seit der auf die Kommunalwahl 2009 folgende Amtsperiode aus dem Vorsitzenden, 11 weiteren Mitgliedern und 6 Vertretern der Beschäftigten.

Mit Wirkung ab Beginn der auf die Kommunalwahl in Baden-Württemberg 2019 folgenden Amtsperioden wurde § 6 der Sparkassensatzung wie folgt geändert:

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, 11 weiteren Mitgliedern und 6 Vertretern der Beschäftigten.
- (2) Für die Gruppe der den Hauptorganen der Träger angehörenden weiteren Mitgliedern, für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder und für die Gruppe der Beschäftigten werden je ein Stellvertreter bestellt, die zu allen Sitzungen des Verwaltungsrates eingeladen werden.
- (3) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Stellvertreter sowie die Vertreter der Beschäftigten werden unverzüglich nach jeder Wahl zum Hauptorgan eines Trägers bestellt.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Hauptorgan des Trägers (Trägerversammlung) bestellt.

Der Trägerversammlung gehören an:

- der Landkreis Bodenseekreis,
- die Städte Konstanz, Markdorf, Meersburg und Überlingen sowie
- die Gemeinden Daisendorf, Hagnau, Owingen, Stetten und Sipplingen.

Bei Sparkassen mit mehreren Trägern bestimmt nach § 15 Abs. 1 Satz 3 Sparkassengesetz (SpG) die Versammlung der Träger vor jeder Neubestellung die Zahl der aus der Mitte der Hauptorgane zu bestellenden Verwaltungsratsmitglieder (sog. Doppelmandatsträger).

Mindestens ein Drittel soll, höchstens zwei Drittel dürfen den Hauptorganen der Träger angehören (Landrat, Kreisräte für den Landkreis Bodenseekreis; Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- oder Gemeinderäte der Trägergemeinden). Bei der Berechnung der oberen und unteren Grenze ist die in § 6 der Satzung der Sparkasse Bodensee festgelegte Zahl der weiteren Mitglieder zugrunde zu legen. Weder die Vertreter der Beschäftigten noch der Vorsitzende des Verwaltungsrates zählen dabei mit.

Bei elf weiteren Mitgliedern dürfen demnach höchstens sieben Mitglieder den Hauptorganen der Träger angehören. Die Festlegung der Zahl der Doppelmandatsträger erfolgt durch die Trägerversammlung jeweils vor dem Wahlakt.

B. Wählbarkeit, weitere Voraussetzungen und Pflichten

Zu weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates und zu ihren Stellvertretern dürfen nur Personen bestellt werden, die in den Gemeinderat eines Trägers oder einer Gemeinde eines Trägers wählbar sind oder wählbar wären. Die für die Erlangung des Bürgerrechts erforderliche Mindestwohndauer beträgt drei Monate. Es können somit Personen bestellt werden, die seit

mindestens drei Monaten ununterbrochen im Gebiet des Bodenseekreises ihre Hauptwohnung haben und die übrigen Voraussetzungen des § 28 GemO erfüllen.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates soll Gewähr dafür bieten, dass bei der Erfüllung der Aufgaben der Sparkasse die Interessen des gesamten Kundenkreises berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter sollen wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Sparkasse zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben und die Interessen der Sparkasse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrnehmen. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

C. Bestellungsverfahren

Die vom Hauptorgan des Trägers (Trägerversammlung) zu bestellenden und die anderen weiteren Mitglieder sowie die Gruppenstellvertreter des Verwaltungsrates sind getrennt zu wählen (§ 15 Abs. 1 SpG).

§ 35 Abs. 2 LKrO geht davon aus, dass die Bestellung in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Eine Einigung ist nur dann zu Stande gekommen, wenn dem Ergebnis alle in der Sitzung anwesenden Kreisräte zugestimmt haben. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist nach § 35 Abs. 2 LKrO zu wählen.

Für das Wahlverfahren gelten die Vorschriften für die Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Kreistages entsprechend.

D. Befangenheit

Die Befangenheitsvorschriften (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO) gelten nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Von der Mitwirkung im Verfahren über die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder ist daher kein Mitglied des Kreistages ausgeschlossen.

E. Hinderungsgründe

Dem Verwaltungsrat dürfen nach § 17 Abs. 1 SpG nicht angehören:

1. Beschäftigte der Sparkasse, ausgenommen Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 16 SpG,
2. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen Rechtsaufsichtsbehörde und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind,
3. Beschäftigte der Steuerverwaltung,
4. Inhaber persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs, Leiter, Angestellte, Arbeiter und Handelsvertreter nicht öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die gewerbsmäßig Bank-, Finanzdienstleistungs- oder Versicherungsgeschäfte betreiben oder vermitteln, und deren Zusammenschlüsse; die gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder von Unternehmen, an denen die Sparkasse, die Landesbank Baden-Württemberg oder die LBS Landesbausparkasse Südwest unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,

5. Personen, wenn sie oder ein von ihnen geleitetes Unternehmen in den letzten zehn Jahren als Schuldner in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt waren oder sind.

Folgende Personen wurden bisher als **Mitglieder** (Doppelmandatsträger) entsandt:

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Dieter-Alfons Hornung	Markus Spieth
SPD	Norbert Zeller	Josef Büchelmeier

Folgende Personen wurden bisher als **Mitglieder (aus der wählbaren Bevölkerung)** entsandt:

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU	Rolf Müller	Ursula Klink-Eberhard
SPD	Markus Böhlen	Hans Steitz

2. Sachverhalt:

Für die neue Amtszeit werden vorgeschlagen:

Mitglieder (Doppelmandatsträger)

	Mitglieder
FW	1 Sitz
SPD	Norbert Zeller

Mitglieder (aus der wählbaren Bevölkerung)

	Mitglieder	Gruppenstellvertreter
CDU	Dieter-Alfons Hornung	FDP
Grüne	1 Sitz	

Die fehlenden Namen werden noch benannt und als Tischvorlage zur Sitzung ausgelegt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.